

1. Vorwort

Die im März 2014 veröffentlichte Studie der Europäischen Menschenrechtsagentur (FRA) zeigt ein erschreckend hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen auch in Deutschland auf. 35% der Frauen in Deutschland haben seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erfahren – meist durch den eigenen Partner (22 %).

Hierzu der FRA-Direktor Morten Kjaerum: *„Die Ergebnisse dieser Erhebung können und dürfen nicht ignoriert werden....Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, die in allen EU-Mitgliedsstaaten anzutreffen ist. Das enorme Ausmaß des Problems verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur einige wenige Frauen betrifft, sondern sich tagtäglich auf die gesamte Gesellschaft auswirkt...Die Zeit ist reif, eine breit angelegte Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg zu bringen.“*

Frauenhäuser sind ein notwendiger Teil im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Die beiden Autonomen Frauenhäuser in Köln haben insgesamt Platz für 20 Frauen und 26 Kinder.

802 Frauen konnten 2014 wegen Überbelegung nicht aufgenommen werden.

Der Platzbedarf an Frauenhäusern im Raum Köln und Bonn ist unumstritten. Auch fehlen in Köln gänzlich Plätze für Frauen mit Einschränkungen und für Frauen mit Söhnen über 12 Jahre.

Daher haben sich die Frauenhäuser auch im Jahr 2014 für ein drittes Frauenhaus eingesetzt. Im Verlauf des Jahres erhielten die Frauenhäuser hier zunehmend Unterstützung von einzelnen engagierten Politiker* innen und Gewerkschaftsfrauen.

Die Umstellung auf eine Tagessatzfinanzierung seit 2013 und damit die Finanzierung der Frauenhäuser über Individualleistungen ist u.E. bei Gewalt gegen Frauen nicht angemessen. Zudem ist sie für alle Beteiligten mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Frauenhäuser setzen sich daher auf kommunaler- Landes- und Bundesebene weiterhin für eine vom Einzelfall unabhängige, pauschale und bedarfsgerechte Finanzierung von Frauenhäusern ein.

Im Mai 2014 brachten die Frauenhäuser die Problematik und die Auswirkungen der Tagessatzfinanzierung auf die Praxis im Sozialausschuss erneut ein.

(Mehr dazu unter: Punkt 6.1.2)

Im Jahr 2016 wird der Verein „Frauen helfen Frauen Köln“ mit dem 1. Autonomen Frauenhaus 40 Jahre alt. Das zweite Frauenhaus wurde 15 Jahre später eröffnet - im Jahr 1991. Köln war – nach Berlin – das zweite Frauenhaus in Westdeutschland überhaupt. In diesem Jahr haben wir begonnen, das 40 –jährige Jubiläum zu planen.

40 Jahre Frauenhaus – wir sind stolz auf die engagierten Frauen der Frauen(haus) - bewegung der 70-er Jahre, die Gewalt gegen Frauen enttabuisiert und das Erste Autonome Frauenhaus gegründet haben – sie haben viel bewegt ...

40 Jahre Frauenhaus – ... und wir bewegen (uns) weiter im Spannungsfeld zwischen der Vision einer Gesellschaft ohne Gewalt gegen Frauen und Kinder und der uns umgebenden Wirklichkeit, in der Frauenhäuser unverzichtbar sind.

Dieses Jubiläum möchten wir u.a. zum Anlass nehmen, eine Film-Dokumentation zu erstellen. Der Film soll die bewegte Geschichte der Frauenhäuser von Anbeginn aufzeigen und mit der Darstellung der aktuellen Situation und dem heutigen Handlungsbedarf enden. Die Vorgespräche sind bereits Ende dieses Jahres gelaufen und wir werden im nächsten Jahr mit der Spendenakquise und einer Konzeptentwicklung beginnen.

2. Präambel

Mit dem vorliegenden Leitbild geben wir, die Mitarbeiterinnen des Vereins „Frauen helfen Frauen“, unseren Werten und Zielen Ausdruck. Die Umsetzung des Leitbildes sehen wir als einen fortwährenden Prozess, der von allen Mitarbeiterinnen gestaltet wird.

Grundlage unseres Handelns sind das Grundgesetz und die Sozialgesetze. Tragendes Prinzip in der autonomen Frauenhausarbeit ist eine feministische Grundhaltung. Dies bedeutet, Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Benachteiligung von Frauen und Mädchen zu bewerten. Psychische und physische Gewalt ist der eklatanteste Ausdruck dieses strukturellen Machtgefälles zwischen den Geschlechtern. Die Arbeit Autonomer Frauenhäuser ist gesellschaftspolitisch von Bedeutung, indem sie ein Bewusstsein dafür schafft, dass die existierenden sozialen, kulturellen und politischen Bedingungen Gewalt gegen Frauen und Mädchen begünstigen.

2.1 Geschichte

Die feministische Frauenbewegung in den 70er Jahren thematisierte und enttabuisierte das gesellschaftliche Machtgefälle zwischen Männern und Frauen. Sie deckte das Ausmaß und die Ursachen der Gewalt von Männern gegen Frauen auf.

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. und das erste Autonome Frauenhaus wurden 1976 gegründet.

Die Eröffnung des zweiten Autonomen Frauenhauses erfolgte im Jahr 1991. Die autonomen Frauenhäuser Köln sind aus der Frauen(haus)bewegung hervorgegangen und arbeiten auch heute noch auf der Grundlage einer feministischen Gesellschaftsanalyse.

In der Weiterführung dieser Tradition sehen sich die beiden autonomen Frauenhäuser in der Verantwortung, jeder Frau mit ihren Kindern Schutz, Unterkunft und Unterstützung zu bieten, die von körperlicher und seelischer Gewalt bedroht ist. Dies geschieht grundsätzlich unabhängig von ihrer (regionalen) Herkunft, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, finanziellen Situation, Religionszugehörigkeit sowie ihrer sexuellen Orientierung. Früher wie heute war und ist es Aufgabe der Frauenhäuser, auf die Notlagen und Bedürfnisse von Frauen und deren Kindern einzugehen und sie mit geeigneter sozialpädagogischer Beratung und Betreuung zu unterstützen. Darüber hinaus war und ist es ein weiteres Ziel, Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder als Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse in der Öffentlichkeit zu thematisieren und das Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung einzufordern.

2.2 Leitgedanken

Frauenhäuser beziehen Stellung für Frauen und Kinder und gegen Gewalt. Sie verurteilen Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen. Parteilichkeit als Grundhaltung bedeutet für Frauen, Partei zu ergreifen und eine solidarische Haltung ihnen gegenüber einzunehmen. Parteilichkeit als Grundhaltung bedeutet auch Stellung zu beziehen, wo Mädchen und Frauen diskriminiert werden.

In unserer täglichen Arbeit setzen wir uns mit gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen auseinander. Durch Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit wirken wir darauf hin, gesellschaftliche, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen zu beeinflussen und sie zu verändern. Hierbei stellen wir das Wohl der Frauen und deren Kinder in den Mittelpunkt unserer Handlungen.

Frauenhausarbeit bedeutet auch, sich für die betroffenen Kinder einzusetzen. Gewalt gegen die Mutter ist immer auch eine Form von psychischer Gewalt gegen das Kind. Mädchen und Jungen erfahren bei uns parteiliche Unterstützung und werden in ihren Rechten bestärkt. Im Sinne einer feministischen, antisexistischen Arbeit mit den Mädchen und Jungen haben sie die Möglichkeit, klassische Rollenfixierung kritisch zu hinterfragen und gleichberechtigte soziale Interaktion zu erleben. Die Arbeit mit den Mädchen und Jungen im Frauenhaus hat präventiven Charakter und kann verhindern, dass Mädchen in die Rolle des Opfers und Jungen in die Rolle des Täters hineinwachsen.

Die Dauer des Aufenthalts einer Frau ist abhängig von ihrer persönlichen Situation sowie von äußeren Faktoren, z.B. dem Wohnungsmarkt. Die Erfahrung zeigt, dass der Entwicklungsprozess von der Ankunft im Frauenhaus hin zu einer dauerhaften, eigenständigen, gewaltfreien Lebensperspektive Zeit braucht.

Wir sind als Institution ideologisch und weltanschaulich ungebunden.

Die Offenheit gegenüber verschiedenen kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Lebensformen prägt unsere Arbeit.

Auf der Grundlage basisdemokratischer Entscheidungsstrukturen ist unsere interne Organisation von kollegialer Mitbestimmung und Partizipation geprägt.

Wir sehen uns an Ethik und Werte gebunden, die in den Grundrechten der Verfassung und in den Sozialgesetzen verankert sind. Wir handeln in sozialer Verantwortung und treten jeder Art von Diskriminierung entgegen.

3. Der Verein Frauen helfen Frauen

Die beiden Autonomen Frauenhäuser in Köln sind unter dem Dach des Vereins „Frauen helfen Frauen“ organisiert, der 1976 gegründet wurde.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Alle Mitarbeiterinnen der beiden Frauenhäuser, die länger als ein Jahr unbefristet angestellt sind, werden automatisch Vorstandsmitglieder. Die Mitarbeiterinnen treffen sich mindestens zweimal im Jahr zu inhaltlichem Austausch und zu organisatorischer Planung (Häusertreffen).

3.1 Die Teams

Die interne Organisation der Autonomen Frauenhäuser ist von basisdemokratischer Mitbestimmung und Teamarbeit geprägt.

In der Überzeugung, dass in gleichberechtigter Zusammenarbeit die besten Lösungen gefunden werden, arbeiten alle Mitarbeiterinnen gleichrangig im Team.

Arbeitsschwerpunkte und Strukturen werden von den Mitarbeiterinnen gemeinsam ausgearbeitet. Die Verantwortlichkeiten, Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben werden auf alle Teamfrauen aufgeteilt.

Es arbeiten immer Frauen verschiedener Kulturen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen und vielfältigen beruflichen Kompetenzen und Zusatzqualifikationen im Team zusammen.

Für das Zusammenleben und - arbeiten im Frauenhaus ist der gegenseitige Respekt vor unterschiedlichen Weltanschauungen, Fachperspektiven, Traditionen, sexuellen Orientierungen und Lebensweisen ein zentraler Wert.

3.2 Zusatzqualifikationen der Mitarbeiterinnen

- Frauenspezifische Beratung und Sozialtherapie (Zentrum für angewandte Psychologie, Frauen und Geschlechterforschung)
- Gestalttherapie und –pädagogik (Interdisziplinäres Gestalt Training Kollektiv e.V., Wuppertal)
- Naturpädagogin (Naturschule Freiburg e.V., Institut für Natur und Bildung in Deutschland)
- Prozessarbeit – „Leben im Prozess“ nach Dr. Anne Wilson Schaef
- Sozialtherapeutin in der Sucht- und Drogenarbeit (Institut für Psychodrama, Köln)
- Systemische Familientherapie (Rheinisches Institut für systemische Familientherapie, Essen)
- Systemische Familientherapie (Rheinisches Institut für systemische Familientherapie, RIFS Bergisch Gladbach, Dachverband DGSF)
- Tanztherapie (BTD e.V., München)
- Trauerbegleitung (Frauenbildungshaus, Zülpich)
- Traumatherapie (Zentrum für Psychotraumatologie, Niedersachsen)
- Verfahrensbeistand (Psychodrama Zentrum, Münster)

3.3 Mitarbeiterinnen Erstes Haus

Döndü Eroglu

Kristin Hennemann

Nahid Hosseinizadeh

Parvin Pourfarrokhi

Claudia Schrimpf

Jenny Wörtz / Stefanie Föhring

Im Mädchen- und Jungenbereich waren in der zweiten Jahreshälfte zwei Praktikantinnen eingesetzt (je 5 und 6 Monate) und im Frauenbereich war eine Praktikantin im ersten und eine im zweiten Halbjahr eingesetzt, für jeweils ein Praxissemester (5 Monate).

3.4 Mitarbeiterinnen Zweites Haus

Anna Claßen

Mirja Fehm

Ute Fingaß

Homa Moradi

Mina Rahimzadeh

Larissa Ettinger

Hamila Vasiri

Im Verlaufe des Jahres 2014 waren 2 Praktikantinnen im Mädchen- und Jungenbereich eingesetzt (jeweils 3 Monate) und eine Praktikantin (6 Monate)

Im Frauenbereich waren 2 Praktikantinnen jeweils 3 Monate eingesetzt

Wir setzen regelmäßig Praktikantinnen in unseren Häusern ein; sowohl im Frauenbereich als auch in der Arbeit mit den Mädchen und Jungen. Jedes Jahr stellen wir die Frauenhäuser auf der Praxismesse der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, vor. Es gibt viel Interesse bei den Studentinnen. Für uns ist es wichtig, jungen Frauen das Thema Gewalt gegen Frauen und die Arbeit in Frauenhäusern nahe zu bringen. Wir brauchen junge Frauen, die die Arbeit im Frauenhaus fortsetzen. Wir machen landesweit die Erfahrung, dass immer mehr junge Kolleginnen nachwachsen.

4. Finanzierung

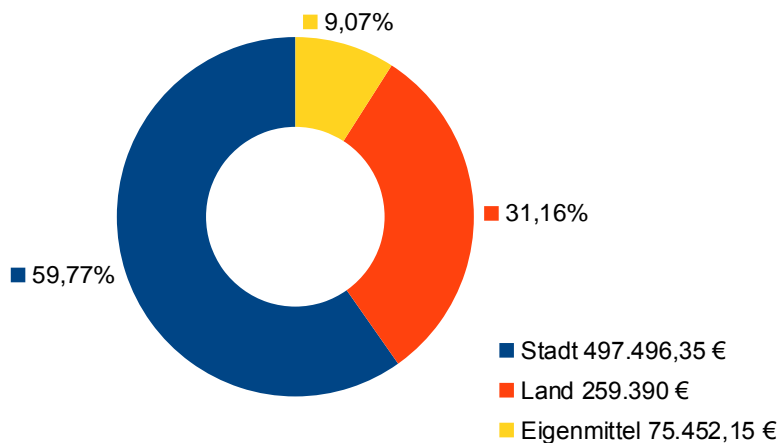
Die Frauenhäuser Köln finanzieren sich über Zuschüsse der Stadt Köln, des Landes NRW sowie Eigenmittel. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

497.496,35 €	Stadt Köln	59,77 %
259.390,00 €	Land NRW	31,16 %
75.452,15 €	Eigenmittel	9,07 %

Der Eigenanteil von Bewohnerinnen in Höhe von 1.568,15 € wurde vom städtischen Zuschuss abgezogen.

Dieser wurde vom Verein FHF übernommen und den Eigenmitteln zugerechnet

Zuschüsse



Weitere zu erbringende Eigenmittel:

- Regelmäßige Wen-Do Kurse für Bewohnerinnen
- Kurse und Vorträge für Bewohnerinnen zu spezifischen Themen (u.a. Gesundheitsvorsorge, Sexualität, Verhütung)

WenDo heißt "Weg der Frauen". Es ist ein Selbstverteidigungskonzept und wird ausschließlich von Frauen an Frauen und Mädchen weitergegeben.

Im WenDo-Kurs setzen sich die Frauen mit verschiedenen Formen von An- und Übergriffen auseinander - sei es in der Familie, am Arbeitsplatz, im Bekanntenkreis oder auf der Straße. So verschieden die Formen von Gewalt sind, so vielfältig sind die Selbstverteidigungsstrategien von Frauen. Die teilnehmenden Bewohnerinnen kommen immer gestärkt und ermutigt aus diesen Kursen zurück. Die Erfahrungen wirken sich positiv auf den Stabilisierungsprozess aus.

Die Honorarkosten für diese spezifischen Angebote beliefen sich im Jahr 2014 auf 1.024,03 €, die nicht über Stadt und Land abgerechnet werden können.

Umstellung auf Tagessatzfinanzierung

Anfang 2013 stellte die Stadt Köln die Frauenhausfinanzierung auf eine Tagessatzfinanzierung um.

Köln folgte damit dem Trend vieler anderer Städte in NRW, die damit den Haushalte entlasten und eine Kostenerstattung (§36a SGBII) aus anderen Kommunen erzielen möchten.

Das SGB II – und damit das Jobcenter – ist u.E. der falsche Ort für die Verankerung von Schutz und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen. Hier geht es um Opferschutz.

Bei der Tagessatzfinanzierung werden die Kosten für die Nutzung des Frauenhauses den einzelnen Frauen in Rechnung gestellt. Frauen, die ein eigenes Einkommen haben, werden zur Finanzierung herangezogen, bei denjenigen Frauen, die von vornherein einen Sozialleistungsanspruch haben, erhält das Frauenhaus die Kosten vom Jobcenter oder vom Sozialamt.

Aus der Tagessatzfinanzierung ergeben sich darüber hinaus Zugangshindernisse für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. „Keine Frau darf wegen eines fehlenden oder ungesicherten Leistungsanspruches abgewiesen werden...“. Dies ist ausdrücklich für die Finanzierungsumstellung im Ratsbeschluss festgelegt. (Beschlussvorlage 3796/2012, S.5)

Im Rahmen der Kooperation mit der Kölner Stadtverwaltung / den ResoDiensten sind hier weitgehend Lösungen im Rahmen des SGB XII (humanitäre Hilfen) gefunden worden.

Für Frauen mit Einkommen und Vermögen bleibt die Situation jedoch weiterhin problematisch. Frauen, die Geld verdienen, Rente beziehen oder ein (oft geringes) Vermögen besitzen, müssen für einen Teil oder den gesamten Frauenhausaufenthalt selbst aufkommen. Und zwar so viel, bis ihnen nur noch der Hartz-IV Regelsatz bleibt. Die hohen Kosten für den Frauenhausaufenthalt (z.Zt. 68,- bzw. 69,-€ pro Tag) können u.E. den Frauen nicht zugemutet werden, die unverschuldet in diese Situation geraten sind. Hier muss u.E. eine (politische) Lösung gefunden werden.

Auswirkungen der Tagessatzfinanzierung auf die Praxis:

Auf die Bewohnerin, die unverschuldet in diese Situation geraten ist:

- Sie muss in der Krisensituation zunächst Fragen beantworten, um die Finanzierung zu klären; das verunsichert und erzeugt zusätzliche Angst
- Sie muss ihre Einkommensverhältnisse offenlegen
- Sie muss alle relevanten Unterlagen beibringen, bevor sie Geld bekommen kann. Bürokratische Verzögerungen führen dazu, dass sie u.U. eine Weile ohne Geld dasteht
- Hat sie Einkommen und/oder Ersparnis, muss sie dies einsetzen; sie verlässt das Frauenhaus möglicherweise mit Schulden.

Auf die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser:

- Die Dynamik in der Beraterin-/Bewohnerin - Beziehung verändert sich. Der Fokus verschiebt sich zu Beginn auf Formalitäten, um die Finanzierung zu (er) klären
- Bürokratischer Aufwand in Bezug auf jede einzelne Frau
- Stellungnahmen werden (zunehmend) von uns verlangt, um die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu begründen (Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus, § 36 a SGB II)
- Hoher Verwaltungsaufwand (An- und Abmeldung; Bearbeitung und Kontrolle der monatlichen Belegungslisten)
- Die Entscheidung der Frauenhäuser, den entstehenden Eigenanteil der Bewohnerinnen über Eigenmittel des Vereins zu finanzieren bedeutet Mehraufwand für Spendenakquise

Auf alle beteiligten Stellen:

- Hoher Verwaltungsaufwand
- Hoher Aufwand und Kosten durch Klageverfahren zwischen den Städten im Rahmen der Kostenerstattung (§ 36 a SGB II)

Wir möchten, dass der Zugang zu Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus gewährleistet wird und zwar sicher, schnell, unbürokratisch und kostenlos für die betroffenen Frauen. Was wir dafür brauchen, ist – nach unserer Ansicht – eine bundesgesetzliche oder mindestens eine landesgesetzliche Regelung. Hierfür werden wir uns auch weiter kommunal, landes- und bundesweit einsetzen

5. Ergänzende Statistik der Stadt Köln zum jährlichen Erhebungsbogen des Landes NRW

5.1 Erstes Haus

Erweiterter Fragebogen 2014

Anzahl Jungen ab 12 Jahren (bezieht sich ausschließlich auf die Fälle, wo die Frau bzw. Mutter ohne den Jungen im Frauenhaus aufgenommen wurde)			2014	
insgesamt, die nicht im Frauenhaus leben			3	
die weiterhin beim gewalttätigen Ehemann/Partner leben			3	
die bei Freunden der Mutter leben			0	
die bei anderen Verwandten leben			0	
die nach § 42 SGB VIII i. R. Inobhutnahme in einer Schutzeinrichtung der Jugendhilfe leben			0	
die in einer anderen Einrichtung i. R. Jugendhilfe leben			0	
sonstige			0	
unbekannt			0	
Erwerbstätigkeit der Frau <u>vor</u> dem FH Aufenthalt <i>Doppelnennung möglich</i>				
Vollzeit erwerbstätig			2	
Teilzeit erwerbstätig			5	
Zeitweise erwerbstätig			0	
Arbeitslos SGB I			0	
Arbeitslos SGB II			32	
Arbeitslos SGB XII			6	
Nicht erwerbstätig / kein Leistungsbezug			9	
In Ausbildung/Umschulung/Studium			2	
Rentnerin			1	
Erziehungsurlaub			1	
Sonstiges			0	
unbekannt			2	
Überwiegende Beschäftigung <u>während</u> des Aufenthaltes				

der Frau im FH				
<i>Doppelnennung möglich</i>				
Beschäftigungsmaßnahme/Integrationsjob (JC)			0	
Vollzeitbeschäftigung			2	
Teilzeitbeschäftigung			5	
Zeitweise erwerbstätig			0	
In Ausbildung/Umschulung/Studium			1	
ohne Erwerbstätigkeit			48	
Anzahl der Frauen die zu Bürozeiten abgewiesen werden und deren Gründe?			2014	
insgesamt			570	
davon akute Krisenfälle			305	
Anzahl der Ablehnungen aufgrund:				
Kein Platz frei			439	
Sonstige Gründe - davon:			131	
psychische Beeinträchtigung (Erkrankung)			3	
kein behindertengerechter Zugang			4	
Suchtproblematik/Suchterkrankung			3	
Frauen mit mehr als drei bzw. fünf Kindern			39	
aufgrund Mitnahme Jungen über 12 Jahre			6	
Sonstiges			70	
Ablehnungsgründe aus Sicht der Frauen				
Aufgrund des Eigenanteils am Tagessatz			4	
Kein eigenes Zimmer			2	

Anzahl der Frauen i. R. der nachgehenden Beratung und Begleitung nach Aufenthalt im FH und deren erbrachten Leistungen <i>Mehrfachnennung möglich - gesamt: 30 Frauen</i>				
Beratung und Begleitung in der Übergangszeit			30	
Fortführung der im Frauenhaus begonnenen Hilfen			26	
Fortführung der Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendamt			24	
Hausbesuche			2	
Gruppenangebote für ehemalige Bewohnerinnen und Kinder zur weiteren Stabilisierung und zum Erfahrungsaustausch (Ehemaligentreffen)			4	
telefonische Beratung			30	

Im Berichtszeitraum lebten 56 Frauen im 1. Frauenhaus

5.2 Zweites Haus

Erweiterter Fragebogen 2014

Anzahl Jungen ab 12 Jahren (bezieht sich ausschließlich auf die Fälle, wo die Frau bzw. Mutter ohne den Jungen im Frauenhaus aufgenommen wurde)			2014	
insgesamt, die nicht im Frauenhaus leben			4	
die weiterhin beim gewalttätigen Ehemann/Partner leben			0	
die bei Freunden der Mutter leben			0	
die bei anderen Verwandten leben			1	
die nach § 42 SGB VIII i. R. Inobhutnahme in einer Schutzeinrichtung der Jugendhilfe leben			2	
die in einer anderen Einrichtung i. R. Jugendhilfe leben			1	
sonstige			0	
unbekannt			0	
Erwerbstätigkeit der Frau <u>vor</u> dem FH Aufenthalt <i>Doppelnennung möglich</i>				
Vollzeit erwerbstätig			0	
Teilzeit erwerbstätig			0	
Zeitweise erwerbstätig			0	
Arbeitslos SGB I			0	
Arbeitslos SGB II			20	
Arbeitslos SGB XII			1	
Nicht erwerbstätig / kein Leistungsbezug			4	
In Ausbildung/Umschulung/Studium			1	
Rentnerin			1	
Erziehungsurlaub			0	
Sonstiges			2	
unbekannt			2	
Überwiegende Beschäftigung <u>während</u> des Aufenthaltes				

der Frau im FH				
<i>Doppelnennung möglich</i>				
Beschäftigungsmaßnahme/Integrationsjob (JC)			0	
Vollzeitbeschäftigung			0	
Teilzeitbeschäftigung			0	
Zeitweise erwerbstätig			2	
In Ausbildung/Umschulung/Studium			1	
ohne Erwerbstätigkeit			27	
Anzahl der Frauen die zu Bürozeiten abgewiesen werden und deren Gründe?			2014	
insgesamt			491	
davon akute Krisenfälle			463	
Anzahl der Ablehnungen aufgrund:				
Kein Platz frei			363	
Sonstige Gründe - davon:			128	
psychische Beeinträchtigung (Erkrankung)			0	
kein behindertengerechter Zugang			3	
Suchtproblematik/Suchterkrankung			2	
Frauen mit mehr als drei bzw. fünf Kindern			52	
aufgrund Mitnahme Jungen über 12 Jahre			3	
Sonstiges			67	
Ablehnungsgründe aus Sicht der Frauen				
Aufgrund des Eigenanteils am Tagessatz			1	
Kein eigenes Zimmer			0	

Anzahl der Frauen i. R. der nachgehenden Beratung und Begleitung nach Aufenthalt im FH und deren erbrachten Leistungen <i>Mehrfachnennung möglich - gesamt: 23 Frauen</i>				
Beratung und Begleitung in der Übergangszeit			23	
Fortführung der im Frauenhaus begonnenen Hilfen			13	
Fortführung der Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendamt			17	
Hausbesuche			4	
Gruppenangebote für ehemalige Bewohnerinnen und Kinder zur weiteren Stabilisierung und zum Erfahrungsaustausch (Ehemaligentreffen)			2	
telefonische Beratung			23	

Im Berichtszeitraum lebten 30 Frauen im 2. Frauenhaus

6. Frauenbereich

In den Frauenbereichen in beiden Häusern werden die verschiedenen Aufgaben, die in der Leistungsvereinbarung beschrieben sind, ausgeführt. Psychosoziale Beratung, Begleitung zu Verhandlungsterminen, Unterstützung in bürokratischen Angelegenheiten, Gruppen- und Freizeitangebote sind u.a. Teil unserer Arbeit. In beiden Häusern gibt es für jede Frau jeweils eine zuständige Mitarbeiterin. Die Frauen können mit verschiedenen Anliegen zu den Mitarbeiterinnen kommen – u.a. Aufarbeitung der Gewalterfahrung, Schriftverkehr, Kommunikation mit Familienangehörigen, Selbstwahrnehmung und Selbstbewusstsein, interkulturelle Erfahrungen/ Integration, Sexualität, Familienplanung, Angst vor sozialer Isolation, berufliche Orientierung. An dieser Stelle werden nur einzelne Tätigkeitsfelder und Themen herausgegriffen, um damit wichtige Aspekte und auch Probleme zu benennen.

6.1 Frauenbereich - übergreifende Themen

6.1.1 Verzögerung einer Leistungsbewilligung durch fehlende Dokumente

Für die Bewilligung der SGB II Leistungen für die Bewohnerinnen müssen diese zahlreiche Unterlagen beibringen. Eine Frau, die mit ihren Kindern fluchtartig ihre Wohnung verlassen musste, kann manche oder evtl. alle Unterlagen nicht mitnehmen bzw. diese Unterlagen befinden sich in der Hand des gewalttätigen Partners.

Die Beschaffung der Unterlagen ist oft ein langwieriger Prozess und führt dazu, dass die Leistungen z.T. sehr spät bewilligt werden. Selbstverständlich werden die geforderten Unterlagen eingereicht. Unverständlich ist jedoch, wenn Unterlagen verlangt werden, die für die Bewilligung der Leistungen nicht relevant sind wie z.B. Vaterschaftsanerkennung für das Kind, obwohl in der Geburtsurkunde der Name des Vaters eingetragen ist. Oder eine Interimsbescheinigung für das Kind, obwohl die Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

6.1.2 Ausländerrechtliche Problemlagen

Problematisch ist es für Frauen, die in Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen und nach kurzer Zeit des Zusammenlebens auf Grund von massiver Gewalt durch den Ehepartner ins Frauenhaus flüchten müssen. Das Ausländergesetz schreibt vor, dass Frauen erst nach dreijährigem, ununterbrochenem Zusammenleben mit dem Ehemann einen eigenständigen Aufenthaltsstatus erwerben können.

Bei Trennung vor Ablauf von 3 Jahren müsste die Frau das Land verlassen, da sie keinen eigenständigen Aufenthaltstitel hat. Oder sie ist gezwungen, die Gewalt weiter auszuhalten. Um eine Anerkennung vor Ablauf von 3 Jahren zu bekommen, muss die Gewaltsituation dem Ausländeramt glaubhaft dargelegt werden, was z.T. sehr schwierig ist, besonders bei psychischer Gewalt und wenn die Gewalt keine sichtbaren Spuren hinterlässt. Die Beweislast liegt bei der betroffenen Frau. Beweise vorzulegen, die vom Ausländeramt anerkannt werden, ist ein langwieriger Prozess, der zu weiterer Belastung und Unsicherheit bei der betroffenen Frau führt.

Die Problematik von Frauen aus EU-Ländern war auch im Jahr 2014 relevant. Die Klärung der Anspruchslage von (neu hinzugezogenen) EU-Frauen ist komplex und aufwändig. Es müssen ggf. zusätzliche Papiere (aus Arbeitsverhältnissen, Kontakt mit früheren Arbeitgeber*innen) eingereicht werden. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen darin diese zu beschaffen und übersetzen zu lassen. Nach dem Frauenhaus ist der Leistungsbezug nicht gesichert, so dass diese Frauen schnell eine Arbeit suchen und aufnehmen müssen. Die Unterstützung bei der Arbeitssuche wird zu einem wichtigen Aufgabenfeld in der Arbeit mit diesen Frauen. Hinzu kommt, dass diese Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus keinerlei Anspruch mehr auf Leistung haben. Sie sind darauf angewiesen, eine Arbeit zu finden.

Erschwert wird dies wiederum bei einigen Frauen durch Mangel an Sprachkenntnissen. Diese Frauen stehen unter enormem Druck und haben es sehr schwer, sich ein gewaltfreies, selbständiges Leben aufzubauen.

6.1.3 Selbstzahlerinnen

Auch im Jahr 2014 haben wir uns entschieden, dass wir den Eigenanteil der entsprechenden Selbstzahlerinnen aus Eigenmitteln abdecken und versuchen, für diese Frauen zusätzlich zweckgebundene Spenden einzuwerben.

Die Eigenmittel für Selbstzahlerinnen betragen im Jahr 2014 für beide Häuser insgesamt: 1.568,15 €

Haus 1:

Im Jahr 2014 übernahm Frauen helfen Frauen den Eigenanteil von zwei Selbstzahlerinnen. 4 Frauen entschieden sich gegen die Aufnahme im Köln aus Angst vor Kosten, die durch den Tagessatz auf sie zukommen könnte.

Haus 2:

Im Jahr 2014 übernahm Frauen helfen Frauen den Eigenanteil von zwei Selbstzahlerinnen. 1 Frau entschied sich gegen die Aufnahme im Köln aus Angst vor Kosten, die durch den Tagessatz auf sie zukommen könnte.

6.1.4 Problematischer Wohnungsmarkt in Köln

Nach wie vor ist es sehr schwierig, in Köln Wohnungen für die Frauen zu finden.

Wenn eine Frau eine Wohnung von privaten Anbietern oder Wohnungsgenossenschaften, die keine Wohnung mit Wohnberechtigungsschein (WBS) vermieten, angeboten bekommen und die Miete die ALG II Mietgrenze überschreitet, wird die Miete vom Jobcenter in Köln nicht übernommen. Somit kann die Frau das Wohnungsangebot nicht annehmen. In Köln gibt es einen dramatischen Mangel an Wohnungen, die mit WBS angemietet werden können.

Das wiederum führt zu längerem Aufenthalt der Frauen im Frauenhaus.

6.2 Einblick in die Arbeit mit den Frauen – Erstes Haus

Einmal pro Woche dienstags findet eine Hausversammlung mit allen Frauen und je einer Mitarbeiterin des Frauenbereiches und des Kinderbereiches statt. Bei diesem verpflichtenden Treffen können zum einen organisatorische Anliegen als auch das eigene Befinden angesprochen werden. In dieser Runde gibt es die Möglichkeit, das Zusammenleben im Haus zu gestalten, Wünsche zu äußern und gemeinschaftlich Entscheidungen zu treffen. An jedem ersten Dienstag findet ein Frühstück für alle Mütter statt mit einem Thema, das die Kinder betrifft. An jedem dritten Dienstag ist Raum für ein Thema, das die Frauen beschäftigt. Die Hausversammlungen finden in deutscher Sprache statt – häufig mit 2 bis 3 Übersetzungen und mit Mimik und Gestik für Frauen mit geringen Deutschkenntnissen. Diese Sprachenvielfalt lädt die Frauen immer wieder dazu ein, sich in verschiedenen Sprachen auszuprobieren.

Telefongespräche führen: Im Haus haben die Frauen abends und am Wochenende Telefondienst. Wie soll dieses Gespräch ablaufen? Was klappt gut, wo gibt es Verunsicherungen? Welche Telefongespräche müssen die Frauen im Alltag führen? Mit wem? Welche Anrufe verunsichern die Frauen? Wie kann sich die Frau auf Telefonanrufe bei Behörden, Schulen, Familie etc. vorbereiten? Welche Informationen braucht sie?

Freizeitangebote:

Kochprojekt „bunt und lecker“:

In diesem Jahr führte die Praktikantin im Frauenbereich ein Kochprojekt mit den Bewohnerinnen durch, das sie mit dem Erstellen eines Kochbuches abschloss.

Mit diesem Projekt konnte sie eine Beziehung zu den Bewohnerinnen aufbauen und ihnen „auf Augenhöhe“ begegnen. Die Bewohnerinnen hatten große Freude daran, Gerichte zu kochen, die sie mit ihrem Zuhause verbanden. Die anderen Bewohnerinnen und ihre Kinder wurden jeweils mit einbezogen. Es wurde gemeinsam gegessen, die anderen nahmen teil an den Erfahrungen aus dem Leben der jeweiligen Frau und erfuhren Geschichten aus ihrer Kultur. Die Vielfalt der Kulturen im Frauenhaus wurden über das gemeinsame Kochen und Essen sichtbar und wertgeschätzt.

Auf Kulturveranstaltungen in einem nahe gelegenen Kulturzentrum machen wir regelmäßig aufmerksam und versuchen, nach Möglichkeit mit den Frauen dort hinzugehen, mit dem Ziel, eine Anbindung im Stadtteil zu erleichtern.

Handwerkliche Tätigkeiten: Im Haus eigneten sich die Frauen handwerkliche Fähigkeiten an. Gemeinsam mit Mitarbeiterinnen wurden Glühbirnen gewechselt, Abflüsse gesäubert, Möbel repariert und der Umgang mit der Bohrmaschine gelernt. Für manche Frauen handelt es sich hierbei um „typische Männertätigkeiten“. Bei diesen Tätigkeiten entstanden Gespräche über die eigene Rolle als Frau.

Die Frauen lernten handwerkliche Fertigkeiten, die sie auch nach Auszug in ihrer neuen Wohnsituation (oftmals ohne Partner) nutzen konnten.

Zustand des 1. Frauenhauses:

Das Haus ist stark renovierungsbedürftig und die bauliche Substanz ist in einem äußerst schlechten Zustand. Die Räume sind nicht bedarfsgerecht und entsprechen nicht den heutigen Standards. Der einzige Gemeinschaftsraum bietet wenig Rückzug. Das Haus ist nicht barrierefrei und rollstuhlgerecht, daher können Frauen und Kinder mit körperlichen Einschränkungen nicht aufgenommen werden.

Ein neues Haus ist dringend erforderlich.

Der Besuch von Frau Reker (Sozialdezernentin) und Frau July (ResoDienste) am 29.01.2014 war in diesem Zusammenhang sehr wichtig für uns. Sie konnten sich persönlich ein Bild machen vom Zustand des Hauses. Die Stadt sehe jedoch zu diesem Zeitpunkt keine Perspektive für ein neues Objekt.

6.3 Einblick in die Arbeit mit den Frauen – Zweites Haus

Einbezug der Bewohnerinnen in die Öffentlichkeitsarbeit/Partizipation

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, Bewohnerinnen in unsere Öffentlichkeitsarbeit mit einzubeziehen, um deutlich zu machen, dass Gewalt gegen Frauen gesellschaftliche Ursachen hat und nicht nur als individuelles Problem jeder einzelnen Frau gesehen werden kann. Auch im Jahr 2014 haben sich Bewohnerinnen an verschiedenen Aktionen beteiligt. Am 14. Februar beteiligten sich Frauen (und auch Kinder) bei „One Billion Rising“ auf dem Rudolfplatz. Im Vorfeld informierten wir über diese Veranstaltung und sahen uns mit den Frauen zusammen Videos aus 2013 an, die weltweit am OBR Tag aufgenommen worden waren. Unsere Bewohnerinnen waren beeindruckt von den tanzenden Frauen und ihrer Stärke und ihres Engagements und lernten daraufhin mit viel Begeisterung den OBR Tanz. Dass so viele Frauen weltweit an einem gemeinsamen Tag tanzend auf die Straße gehen wirkte sehr motivierend.

Im Mai 2014 haben wir mit Bewohnerinnen zusammen die Protestkundgebung von „Pinkstinks“ gegen das Finale von Germanys Next Topmodel vorbereitet. Dies nahmen wir zum Anlass, mit den Bewohnerinnen zusammen Themen wie Schönheitsideale, Solidarität statt Konkurrenzdenken, Frauen und Körperlichkeit etc. zu erarbeiten. Die Frauen malten Plakate und einige nahmen auch an der Veranstaltung teil. Damit Frauen nicht erkannt werden, verkleideten sie sich mit Perücken, Sonnenbrille, Masken.

Weitere Veranstaltungen, an denen die Bewohnerinnen mit einbezogen waren war der Internationale Frauentag am 8. März und der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November.

Ein Grundprinzip autonomer Frauenhausarbeit ist Empowerment: Selbstermächtigung, Selbstbefähigung, Stärkung von Autonomie und Eigenmacht. Es ist ein Ansatz, der Menschen zur Entdeckung ihrer eigenen Stärken ermutigt und ihnen Hilfestellung bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie vermittelt. Aus den

Rückmeldungen der Bewohnerinnen erfahren wir immer wieder, dass die Teilnahme an oben genannten Öffentlichkeitsveranstaltungen das Prinzip des Empowerments verwirklicht.

Frauengruppe

Auch im Jahr 2014 hatten die Bewohnerinnen die Möglichkeit an einer vierzehntägig stattfindenden Frauengruppe teil zu nehmen. Die Teilnahme war freiwillig. Parallel dazu fand eine Kinderbetreuung statt. Die Mitarbeiterinnen wechselten sich mit der Planung und Durchführung ab, immer nach fünf Einheiten übernahm eine andere Kollegin. Das für die Frauengruppe zugrundeliegende Konzept entwickelte das Team des Frauenbereiches gemeinsam. Gruppenthemen waren u.a. eigene Ressourcen stärken, Grenzen setzen lernen, Warnsignale für Gewalt in Beziehungen frühzeitig erkennen lernen. Wichtiges Ziel war es dabei trotz unterschiedlicher Themen die Solidarität unter den Bewohnerinnen zu stärken. Die Frauen erzählten oft von ihrer eigenen Geschichte, was zu einem höheren gegenseitigen Verständnis untereinander führte.

Hausversammlung

Ein wichtiges Gremium in der Frauenhausarbeit ist die Hausversammlung. Die Teilnahme ist Pflicht. Geleitet wird sie von jeweils einer Mitarbeiterin aus dem Frauen- und Kinderbereich. Sie findet alle 14 Tage statt und ist der Ort, um Konflikte im Haus und eigene Wünsche und Bedürfnisse ansprechen zu können. Darüber hinaus werden hier die Telefon- und Putzdienste besprochen. Wir beginnen die Hausversammlung mit einer Runde, in der jede Frau aufgefordert ist, zu benennen, was es Schönes in den letzten zwei Wochen gegeben hat. Es fällt den Frauen oft schwer, sich an etwas zu erinnern, die Sorgen und Probleme sind viel präsenter. Und doch ist es wichtig die Frauen zu ermuntern, wahr zu nehmen, dass es meist etwas gab, was sie geschafft haben, dass es schöne Situationen mit ihren Kindern gab etc.

Die Hausversammlung bietet die Chance, eigene Stärken zu entdecken, z.B. in der Erfahrung eigene Bedürfnisse äußern zu können und zu sehen, dass es für Konflikte Lösungen gibt.

Die Mitarbeiterinnen versuchen Partizipation und Mitverantwortung u.a. dadurch zu stärken, dass die Frauen verschiedene Aufgaben im Haus übernehmen (sie teilen die Telefondienste selbstständig auf, übernehmen Verantwortung für bestimmte Bereiche), die Erfahrungen damit sind auch Thema auf der Hausversammlung.

Weitere jährliche Angebote für die Frauen

Wir führen zweimal im Jahr mit externen Honorarkräften folgende Kurse durch:

WenDo (siehe auch S.5) und

Sexualaufklärung und sexuelle Selbstbestimmung

Wichtig ist uns auch, mit Frauen und Kindern zusammen zu feiern. Die unterschiedlichen kulturellen Feste im Jahreskreislauf sind immer ein Höhepunkt.

Die Treffen für ehemalige Frauen mit ihren Kindern finden auch zweimal jährlich jeweils an einem Samstagnachmittag statt. Hierzu sind auch die aktuellen Bewohnerinnen eingeladen. Es macht ihnen Mut zu sehen, wie viel Frauen es geschafft haben, sich ein eigenes Leben aufzubauen. Die Mitarbeiterinnen werden bei diesen Treffen noch oft um Rat gefragt und die Frauen tauschen sich untereinander aus. Die Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich machen ein Spiel- und Bastelangebot für die Kinder und kommen darüber mit ihnen ins Gespräch. Und an diesen Nachmittagen wird auch getanzt und gelacht.

Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung

Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung waren Themen mit denen sich das Team des 2. Autonomen Frauenhauses 2014 intensiver auseinandergesetzt hat.

Dies erfolgte in mehreren internen Fortbildungsblöcken à 1,5 Stunden. Eine Kollegin hatte die Fortbildung „Gefährdungseinschätzung und Fallmanagement bei häuslicher Gewalt – eine komplexe Aufgabe“ bei der Akademie der Autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. besucht und konnte so dieses Wissen weitergeben. Auch wenn Sicherheitsplanung zu den alltäglichen Aufgaben der Frauenhausmitarbeiterinnen gehört, ist die Gefährdungseinschätzung als abgestimmtes strukturiertes Vorgehen relativ neu. Es gibt zur Zeit mehrere unterschiedliche Verfahren in die die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse eingeflossen sind. Alle Bögen haben das Ziel das Gespräch zu strukturieren und somit vergleichbar und bewertbar zu machen mit dem Ziel die Beraterin in dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu entlasten und eine Kooperation mit anderen Institutionen zu vereinfachen. Um einen wirksamen Schutz für eine hochgefährdete Frau zu erreichen ist die Kooperation mit Polizei, Justiz, Meldebehörden, Jugendamt, u.a. unerlässlich.

In den internen Fortbildungen setzte sich das Team der 2. Autonomen Frauenhauses mit folgenden Themen auseinander:

- Definition von Hochrisiko
- Risikokategorien und Risikofaktoren,
- Instrumente der Gefährdungseinschätzung
- Praxisanwendung der Gefährdungseinschätzungsbögen
- Sicherheitsplanung mit hochgefährdeten Opfern

Die beiden letzten Punkte wurden in unterschiedlichen Rollenspielen dem Praxistest unterzogen. Dabei wurden unterschiedliche Kriterien wie Länge d.h. Zeitaufwand des Bogens, Vor- und Nachteile computergestützter Verfahren, Bedingungen an das Setting der Befragung, Transparenz gegenüber der Betroffenen, usw. kritisch unter die Lupe genommen. Das Team überlegte auch wie der Kritik begegnet werden kann, dass ein Entmündigungsprozess in Gang gesetzt wird, wenn eine Frau den „Stempel: Hochgefährdet“ bekommen hat, indem die kooperierenden Einrichtungen ohne Absprache bestimmte vorüberlegte Sicherheitsmaßnahmen einleiten. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass in der Arbeit mit traumatisierten Frauen Transparenz unabdingbar ist, damit die betroffenen Frauen ihre Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit erhalten, bzw. zurückgewinnen können.

Um nach der intensiven Beschäftigung mit Intimidationen und schwerer körperlicher Gewalt, gut in den Frauenhausalltag zurückzukehren wurde jeder Fortbildungsblock mit einer kurzen auflockernden Gruppenübung abgeschlossen.

Sicherheit – Ortung durch Smartphones, Sicherheit im Internet

Durch die Nutzung von Smartphone und Internet erhöht sich für die Bewohnerinnen das Risiko gefunden zu werden. Deswegen haben wir uns im Team ausführlich mit diesem Sicherheitsrisiko befasst und eine Fortbildung dazu gemacht. Wir haben für die Frauen eine Checkliste entwickelt (Handy Sicherheit, Ortungsdienste, Facebook, versenden von Fotos etc.), die wir in einem Beratungsgespräch durchgehen. Und auch in den Hausversammlungen ist es immer wieder Thema.

7. Mädchen- und Jungenbereich

7.1 Mädchen- und Jungenbereich - übergreifende Themen

Freizeit und Aktionen

Wie jedes Jahr ist es uns wichtig, den Kindern und Müttern Angebote zu machen, die sie Freude und Leichtigkeit erleben lassen und Erinnerungen für die Zukunft sein können. Hierzu gehörte im Jahr 2014:

Gemeinsames internationales Essen kochen und feiern von Festen im Haus wie: Karneval, persisches Neujahrsfest (Newros), Zuckerfest, Opferfest, Ostern, Weihnachten, Silvester Geburtstage und Abschiede feiern, Ehemaligentreffen/Sommerfest, Kinobesuche, Phantasialand, Zoobesuch, Schwimmen, Ostasiatisches Museum, Indoorspielplatz, Schifffahrt auf dem Rhein, Finkensgarten, Bowling, Circus Roncalli

Gremien- und Vernetzungsarbeit

AG nach § 78 KJHG „Kinderschutz“

AK „Keine Gewalt an Frauen und Kindern“ – AG „Fortbildung im Gesundheitswesen“ (Teil der Frauenhäuser: „ Häusliche Gewalt – Auswirkungen auf Kinder“

Kann ein Frauenhaus ein vorübergehendes zu Hause sein?

Ende Oktober 2014 nahm eine Redakteurin des Kölner Stadtanzeigers Kontakt zu uns auf. Im Rahmen der „wir helfen Aktion: damit alle Kinder ein zu Hause finden“ führte sie mit Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich beider Häuser mehrere Gespräche mit dem Ziel einen Artikel zu veröffentlichen, in dem über unsere Arbeit berichtet wird und gleichzeitig das Thema der Aktion aufgegriffen wird. Wir nahmen dies zum Anlass, in beiden Kinderbereichen ein Projekt mit den Kindern durchzuführen mit der Fragestellung, ob das Frauenhaus für sie ein vorübergehendes zu Hause ist.

In dem Projekt haben Kinder u.a. folgende Äußerungen gemacht: Ja, das Frauenhaus ist für mich ein zu Hause: „weil es meiner Mama besser geht“, „weil ich normal schlafen kann und es keinen Streit gibt“, „hier habe ich Ruhe und werde unterstützt“, „hier habe ich neue Freunde kennen gelernt“, „ weil meine Mutter und Brüder dabei sind, ist hier mein zu Hause“, „weil ich keine Schläge mehr von meinem Vater bekomme“, „zu Hause ist, wenn ich mich sicher fühlen kann“.

Aber Kinder äußerten auch, dass es kein zu Hause ist, da sie ihre Freund*innen nicht einladen dürfen, dass sie abends beim Einschlafen gestört werden, wenn kleine Kinder weinen. Alle Kinder machten deutlich, dass das Gefühl der Sicherheit und Unterstützung überwiegt und sie sich zu Hause fühlen. Die Kinder malten Bilder zur Fragestellung, die dann auch Verwendung für den Artikel fanden. Der Artikel wurde am 24. Dezember im KSTA gedruckt, alle beteiligten Kinder und ihre Mütter waren sehr stolz darauf, dass ihre Aussagen und Bilder veröffentlicht wurden.

Die AG Mädchen- und Jungenarbeit der LAG Autonome Frauenhäuser NRW entwickelt seit 2013 einen Gefährdungseinschätzungsbogen speziell für Kinder, der die unterschiedlichen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche in den Blick nimmt. Dabei wurde eine Kindeswohlgefährdung durch den Täter genauso berücksichtigt wie durch die (im Frauenhaus lebende) Mutter. Dieser Bogen liegt seit April 2014 in einer Textfassung vor und wird zur Zeit intern getestet.

„Sicherheit hat Vorrang - Safety First“

Die Autonomen Frauenhäuser landesweit fordern nach wie vor, den Schutz und die Sicherheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder höher zu bewerten als das Recht eines (gewalttätigen) Vaters auf Umgang mit seinen Kindern.

Folgende Forderungen haben nach wie vor Gültigkeit:

- Die ersatzlose Streichung des §3 Gewaltschutzgesetz, der bisher die Beantragung eines Kontakt- und Näherungsverbotes gegen den sorgeberechtigten Vater ausschließt
- Umgangsaussetzung für gewalttätige Väter
- Streichung des Beschleunigungsgebotes im FamFG bei Fällen häuslicher Gewalt
- Pflicht zur Fortbildung über Ursachen und Folgen häuslicher Gewalt für alle Berufsgruppen, die in familiengerichtlichen Verfahren beteiligt sind (Jugendamt, Verfahrensbeistände, Umgangspfleger*innen, aber auch für Richterinnen und Richter)

7.2 Mädchen- und Jungenbereich - Erstes Haus

In diesem Jahr waren 2 Praktikantinnen der katholischen Fachhochschule Köln in der zweiten Jahreshälfte für 5 bzw. 6 Monate im Mädchen- und Jungenbereich eingesetzt.

Uns ist es wichtig, dass wir immer wieder intensive Einzel- und Gruppenangebote machen, die auf die besondere Situation der Kinder im Frauenhaus zugeschnitten sind.

Praktikantinnen werden von den Mitarbeiterinnen des Mädchen- und Jungenbereichs unterstützt und bei der Planung und Umsetzung der Projekte fachlich begleitet.

Die Mütter der teilnehmenden Kinder werden immer informiert bzw. ihre Zustimmung ist Voraussetzung.

Grenzen spüren – Grenzen setzen

Zwei Mädchen und zwei Jungen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren nahmen an diesem Projekt teil. Alle Kinder hatten die Gewalt des Vaters gegen die Mutter miterlebt und hatten selbst psychische und verbale Gewalt durch ihre Väter erlebt.

Es wurden 5 Treffen mit den 4 Kindern gemeinsam durchgeführt.

Die Praktikantin S. bot den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen konnten. Zunächst ging es darum, Vertrauen aufzubauen, um das Thema der erlebten Gewalt behutsam anzusprechen.

Es war besonders wertvoll, dass die Mädchen und Jungen in der geschützten Atmosphäre offen sprechen konnten. Sie konnten über ihre Gefühle und ihre Wünsche sprechen. Die Kinder wurden ermutigt, die Situationen, in denen sie Gewalt erlebt hatten, zu benennen.

Für die Kinder war es interessant, die Geschichten der anderen Kinder zu erfahren und zu hören, wie andere Kinder darüber denken und fühlen.

Die Praktikantin setzte verschiedene spielerische Übungen ein, durch die die Kinder lernen konnten, wie sie Grenzen setzen können. Sie lernten z.B., dass ein kleines „nein“ manchmal nicht ausreicht, dass ein großes „NEIN“ manchmal erforderlich ist!

In einem weiteren Schritt ging es darum, zu überlegen, ob es Möglichkeiten und Ressourcen gegeben hätte, die Situationen zu vermeiden oder die Situation zu verlassen. Es ging darum, zu benennen, was Gewalt für jedes einzelne Kind ist und die eigenen Grenzen und die der anderen wahrzunehmen und akzeptieren. Sie konnten erfahren, dass jedes Kind andere Grenzen hat und, dass auch kulturelle Prägungen eine Rolle spielen.

S. setzte auch verschieden Präventionsmaterialien von Zartbitter e.V. ein.

Beispiel: S. zeigte den Kindern Bilder auf denen unterschiedliche Gewaltszenen zu sehen waren und sprach mit ihnen darüber. Die Kinder konnten sich über die Bilder identifizieren oder abgrenzen und über das Erlebte offen sprechen.

Das Projekt wirkte sich auch auf das Miteinander der Kinder im Haus positiv aus.

Fit for Life – Sozialkompetenz trainieren

Eine zweite Praktikantin L. führte während ihres Praktikums im Zeitraum von August bis Dezember 2014 ein Projekt durch. Nach einer intensiven Phase des Kennenlernens und Beobachtens der Kinder, entschied sie sich für die Einzelarbeit mit einem Jungen (A., 10 Jahre alt), der zwischen seinen Brüdern immer wieder unterzugehen schien. A. war einverstanden mitzumachen und freute sich auf diese besondere Aufmerksamkeit. Die Praktikantin wählte den Ansatz „Fit for Life“, den sie an die Bedürfnisse und die Situation von A. anpasste. (dieses Training wurde vom Bremer Institut für Pädagogik und Psychologie (bipp) entwickelt).

Das Training ist in unterschiedliche Module untergliedert und es dient dazu, die Sozialkompetenz zu stärken. S. wählte für A. sinnvolle Module heraus wie z.B.: Selbstbewusstsein, Emotionen, Verständnis, Stärke, Toleranz und Grenzen.

Ein Beispiel: Modul „Verständnis“: L. führte eine Art Spiel mit A. durch. Sie erzählte ihm, sie sei ein Marsmensch und habe unglaublich großen Hunger. Er solle ihr erklären, wie sie sich ein Brötchen (Brötchen, Messer, Butter, Nutella standen auf dem Tisch) schmieren solle. Er fing an: "Schneide dein Brötchen". Sie schnitt ihr Brötchen, aber anders als er es gemeint hatte. So ging es weiter und A. begriff immer mehr, dass er sich so konkret wie möglich ausdrücken musste, um sein Ziel zu erreichen.



Am Ende wurde die Übung thematisiert und L. zeigte A. auf, dass nicht immer davon ausgegangen werden kann, dass unser Gegenüber uns versteht. Es habe auch immer verschiedene (u.a. persönliche oder kulturelle) Hintergründe warum ein Mensch sei und denke, wie er es tut. Es sei wichtig, sehr präzise seine Wünsche, Gedanken und Sorgen zu äußern. Nur so habe man die Chance, dass das Gegenüber die eigenen Aussagen so versteht, wie man sie selbst gemeint hat.

Das Projekt war ein Erfolg und tat A. sehr gut. Es war ihm wichtig, dass die Inhalte der Treffen nicht an die anderen Kinder weitergegeben würden. A. genoss die Sonderstellung durch das Projekt und es stärkte sein Selbstbewusstsein.

Kindergeldanträge bei der Familienkasse Köln:

In der ersten Hälfte des Jahres 2014 gab es immer wieder sehr lange Wartezeiten (bis zu 6 Monaten) für die Bewilligung der Kindergeldanträge von Bewohnerinnen.

Im Gespräch mit den ResoDiensten wurde dann ab der zweiten Jahreshälfte eine praktikable Lösung gefunden, indem die Mütter bei der Familienkasse eine schriftliche Bestätigung mit Stempel bekommen und mit dieser Vorlage vom Jobcenter eine Vorauszahlung erhalten können. Wir haben diese Lösung sehr begrüßt.

Jungen über 12 Jahre

Leider konnten wir eine Frau mit 4 Kindern nicht aufnehmen, die einen 16 jährigen Sohn hatte. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, im Frauenhaus eine Möglichkeit zu haben, Mütter mit Söhnen über 12 Jahre in einem räumlich getrennten Bereich unterbringen zu können (z.B. in einem Apartment)

7.3 Mädchen- und Jungenbereich - Zweites Haus

Im Jahr 2014 hatten wir im 2. Frauenhaus einen Durchlauf von 40 Kindern.

In diesem Jahresbericht möchten wir unten stehend einzelne Themen und Angebote herausgreifen, um deutlich zu machen, welche Schwerpunkte wir 2014 hatten.

Mutter-Kind-Gruppe

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Mädchen-und Jungenbereich ist die Beratung der Mütter in Form unterschiedlicher Angebote.

Von März bis September 2014 absolvierte eine Praktikantin der Fachhochschule Köln im Rahmen ihres Praxissemesters ein Praktikum bei uns. Sie wählte als Schwerpunkt ihres Praktikums unsere Angebote der Mütterberatung durch ein Mutter-Kind-Angebot zu ergänzen. Im Vorfeld setzte sie sich intensiv mit den Erkenntnissen der Bindungstheorie und Formen von Bindungsstörungen als Folgen häuslicher Gewalt auseinander. Wir nahmen dies als Anlass auch im Team erneut eine theoretische Auseinandersetzung zu diesem Thema zu führen. Eine Form der Bindungsstörung äußert sich in einer Rollenumkehr, ältere Geschwister übernehmen die Verantwortung für die Eltern, da z. B. die Mutter wenig in der Lage ist, die Versorgung jüngerer Geschwister zu übernehmen. Das Kind übernimmt Schutzfunktionen für Mutter und Geschwister.

Bei einem Mädchen, die ab Sommer mit ihren drei jüngeren Geschwistern im Haus lebte, konnten wir dies sehr deutlich beobachten.

In enger Begleitung und Zusammenarbeit mit der Anleiterin entwickelte die Praktikantin auf Grundlage der theoretischen Annäherung Ziele und Inhalte der Mutter-Kind-Gruppe. Ein wichtiges Ziel hierbei war, die Bindung zwischen den teilnehmenden Müttern und ihren Kindern zu stärken und die Mütter für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren. Um die Bindungssicherheit der Kinder zu fördern, können gemeinsame Aktivitäten mit ihren Müttern ein wichtiger Baustein sein. Durch eine wachsende Bindungssicherheit ist es für die von

Gewalt betroffenen Kinder eher möglich Ängste und Nöte auszusprechen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, der auch nach einem Auszug aus dem Frauenhaus zum Tragen kommt, da die Mutter in dieser erneuten Umbruchsituation meist zunächst wieder die einzige nahe und konstante Bezugsperson ist.

Hier ist eine gestärkte Mutter – Kind Bindung wichtige Grundlage für eine weitere gute Entwicklung der Kinder.

Die Mutter-Kind Gruppe fand in einem Zeitraum von 3 Monate statt, Dienstag in der Zeit von 16.00-18.00 Uhr.

Durch die gemeinsame Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Angeboten hatten die Bewohnerinnen und ihre Kinder die Möglichkeit, dem Alltag im Frauenhaus zu entfliehen und bewusst Zeit miteinander zu verbringen. Den Müttern wurden Wege aufgezeigt, wie sie mit wenig Geld die Zeit mit ihren Kindern effektiv nutzen und die Kompetenzen ihrer Kinder fördern können. Die Einheiten umfassten Themen wie Einführung mit Spielen im Stuhlkreis, gemeinsam Obstsalat herstellen, Erstellen von Familienfotos, ein kreatives Mal- und Bastelangebot mit den Familienfotos, Mutter-Kind-Ausflüge, gemeinsame Bewegungsangebote etc.

Meist nahmen zwischen 5 und 7 Mütter und 8-12 Kinder teil. Problematisch war das unpünktliche Erscheinen vieler Teilnehmerinnen, so dass ein pünktlicher Beginn oft nicht möglich war. Außerdem mussten wir ein Handyverbot aussprechen und die Mütter dafür sensibilisieren, dass sie durch eine ständige Beschäftigung mit dem Handy weniger Aufmerksamkeit für ihre Kinder haben können. Bei einer Beschäftigung mit den Kindern ist es für die Kinder eine wichtige Erfahrung, dass sie im „Mittelpunkt“ stehen und es keine Ablenkung gibt.

Müttern und Kindern war aber immer wieder anzumerken, dass sie die gemeinsame Zeit genießen konnten. Auch wenn es den Müttern zunächst schwer viel, sich auf kindliche Spiele einzulassen, wurden sie mit der Zeit offener und ließen sich auf die gemeinsame Zeit mit ihren Kindern ein. Eine Mutter hatte so viel Spaß an dem neu erlernten UNO-Kartenspiel, dass sie am nächsten Tag dieses Spiel für die Kinder und sich kaufte. Wir Mitarbeiterinnen konnten in den Einzelberatungen mit den Müttern Themen, die in der Mutter-Kind Gruppe sichtbar wurden aufgreifen und vertiefen.

Schule

Im Sommer 2014 hatten wir 4 Schulkinder, die auf eine Förderschule eingeschult wurden, da sie diese Schulform auch schon in ihrem Herkunftsort besucht hatten.

Zwei andere Kinder waren auf einer Realschule und Grundschule, dort war das Kind schulisch so gut, dass es mit einer Gymnasialempfehlung rechnen konnte.

Die Kinder wussten natürlich, was diese Schulformen bedeuten und die Kinder auf der Förderschule wurden bei Streitigkeiten mit dieser Tatsache „diskriminiert“.

In unseren Kinderversammlungen war „Schule“ immer wieder ein Thema. Wir machten den Kindern verständlich, dass es bei Stress und Gewalt in der Familie sehr schwer sein kann, zu lernen, dass es schwer ist, wenn man aus einem anderen Land kommt und noch kein deutsch kann, in der Schule mitzukommen, dass es wichtig ist, sich gegenseitig zu helfen etc.

Darüber hinaus war dieses Thema immer in der Beratung der Mutter, deren drei Kinder auf die Förderschule gingen, ein zentrales Thema. Sie war überzeugt, dass ihre Kinder auf die falsche Schule gingen. Gespräche in der Schule machten aber deutlich, dass diese Schulform doch die richtige ist. Auf dem Hintergrund des Verständnisses dafür, dass jede Mutter die beste Zukunftsperspektive für ihre Kinder möchte und dazu gehört eine gute Schulausbildung, war es wichtig in vielen Gesprächen die Mutter für die Situation der Kinder zu sensibilisieren. Sie tat sich sehr schwer damit, zu sehen, dass die Kinder viel erlebt haben, was sich auf ihr Lernverhalten ausgewirkt hat. Und ihre Kinder Unterstützung, Stärkung und Geduld brauchen, was sich letztendlich dann positiv auf ihre Schullaufbahn auswirken kann. Und auch einen möglichen Schulwechsel bedeuten kann.

Hier wird deutlich, dass es für uns Mitarbeiterinnen immer wieder wichtig ist, die Sichtweise der Mütter zu verstehen, ein Verständnis dafür zu entwickeln, gleichzeitig die Situation der Kinder zu sehen, diese vor Überforderung zu schützen und mit der Mutter gemeinsam einen Weg zu gehen, der die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt.

Einzelberatung eines 16-jährigen Mädchens

Nach den Sommerferien fiel in unsere Zuständigkeit auch die Einzelbegleitung eines 16-jährigen Mädchens.

Sie suchte die Anbindung an den Kinderbereich, war aber für unsere Gruppenangebote zu alt. Deswegen war hier eine intensive Einzelbegleitung notwendig, da deutlich wurde, dass sie von unserer Seite viel Unterstützung brauchte. Ab Ende September hatten wir erneut für einige Wochen eine Praktikantin, die eine Freizeitgestaltung mit dem Mädchen durchführte.

Schulkinder

Durch die Anwesenheit von Schulkindern im Haus waren wir auch 2014 oft gefordert, Konflikte unter den Kindern zu thematisieren und Lösungen zu finden. Darauf mussten wir oft spontan reagieren. Außerdem ergaben sich Konflikte im Zusammenleben der Bewohnerinnen mit den Schulkindern, auch hier mussten Lösungen gefunden werden.

Die Kinder hatten auch oft den Wunsch, nach Schule und OGS noch mit uns zu sprechen, um das loszuwerden was sie beschäftigte oder sie hatten Ärger in der Schule und mussten diesen noch loswerden. Für uns heißt das, wir mit unseren Arbeitszeiten den Schulkindern wie auch den unter 6 – jährigen Kindern gerecht werden müssen.

Entführung

Der Mann einer Bewohnerin entführte nach ihrem Auszug in die eigene Wohnung beide Kinder (4 und 6 Jahre). Das Gericht hatte gegen unsere Einschätzung Umgang angeordnet, der lediglich von der Schwester des Mannes begleitet werden sollte. Bei einem Umgangskontakt entführte er die Kinder. Es folgten aufwändige Gerichtsverfahren und Ende 2014 hatte die Mutter die Kinder immer noch nicht zurück. Der Vater hatte vor allen Dingen Gewalt gegen die Kinder ausgeübt, dass war mit ausschlaggebend, dass die Mutter zu uns gekommen ist. Es war für uns nicht nachzuvollziehen, warum hier kein begleiteter Umgang mit Hilfe einer Fachberatungsstelle angeordnet wurde. Für uns bedeutete dies auch nach dem Auszug eine intensive Begleitung und Unterstützung der Mutter.

Ferienfahrt

Ein besonderer Höhepunkt für die Mädchen und Jungen, die Frauen und auch uns Mitarbeiterinnen war die gemeinsame viertägige Ferienfreizeit im Sommer. Teilgenommen haben 7 Frauen und 10 Kinder im Alter zwischen 1 Jahr und 12 Jahren. Wir waren in der Sportjugenderherberge Duisburg. Eine Ferienfahrt bedeutet immer Entlastung vom Alltag. Wir Mitarbeiterinnen vom Kinderbereich unterstützten die Mütter bei der Betreuung der Kinder, was schon am Frühstückstisch begann. Die Mütter hatten Zeit, ohne die Kinder etwas zu unternehmen, aber es gab auch gemeinsame Zeiten. Auf jeden Fall bestätigten die Mütter, dass sie etwas gestärkt in ihren Alltag zurückgekehrt sind und die gemeinsame Zeit auch mit uns Mitarbeiterinnen genossen haben.

Und natürlich haben wir auch 2014 versucht, den Kindern so viel Normalität und Abwechslung wie möglich zu bieten. Verschiedene Spiel- und Bastelangebote, Ausflüge, Schwimmbadbesuche machten den Alltag bunter. Geburtstage und verschiedene Feste im Jahreskreislauf werden ausgiebig gefeiert. Und auch das Abschiedsritual mit einem Abschiedsgeschenk ist wichtig, denn ist es auf der einen Seite auch traurig, (und auch das hat seinen Platz) bedeutet es doch in vielen Fällen den Neuanfang.

8. Bildungs-, Lobby – und Öffentlichkeitsarbeit beide Häuser

Durch Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit gilt es, gesellschaftliche, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen zu beeinflussen und sie zu verändern. In persönlichen Kontakten zu Kooperationspartner*innen in der täglichen Praxis entwickelt sich wechselseitiges Verständnis. Dieses wiederum fördert die Zusammenarbeit im Sinne der Bewohnerinnen und ihrer Kinder.

Die Öffentlichkeitsarbeit dient überdies dazu, durch breit gestreute Informationen möglichst viele betroffene Frauen zu erreichen, um ihnen einen Ausweg aus ihrer Situation aufzuzeigen.

Auch zur Existenzsicherung der Autonomen Frauenhäuser ist Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Eigenmittel, die wir einwerben müssen, sind erheblich.

Die Autonomen Frauenhäuser sind in kommunalen, landes- und bundesweiten Gremien vertreten. Die Mitarbeiterinnen bringen dort die langjährigen Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in Strategien, Einzelmaßnahmen und Gesetzesvorhaben mit ein.

Autonome Frauenhäuser sind sowohl untereinander als auch mit anderen Projekten und Einrichtungen der Frauenhilfe, -förderung und -beratung vernetzt. Durch Erfahrungsaustausch und fachliche Diskussionen wird Zusammenarbeit gefördert und Arbeitsqualität gesteigert. Zudem dienen diese Bündnisse der Planung und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten sowie der gemeinsamen politischen Einflussnahme.

8.1 Teilnahme an Arbeitskreisen und Bündnissen

- AK Wohnraum für Frauen in Not
- AK „Keine Gewalt an Frauen und Mädchen“
- AK „Lila in Köln“ , Bündnis Autonomer Frauenprojekte
- Regelmäßiger Fachaustausch zu Komplextrauma
- Regelmäßige Treffen der landesweiten Frauenhäuser (LAG NRW)
- Mitarbeit in der AG der LAG „ Vorbereitung des landesweiten Treffens der LAG“
- Mitarbeit in der AG der LAG „Interessensvertretung“
- Ko-Gremium (bundesweite Vernetzung der Autonomen Frauenhäuser)
- AK „IFT“, Vorbereitungsgruppe zum Internationalen Frauentag im Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern
- „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ – in diesem Gremium vertritt die Kollegin des „Frauenberatungszentrums“ die beiden Autonomen Frauenhäuser sowie die beiden Autonomen Frauenberatungsstellen „agisra“ und „Frauenleben“ mit
- Regelmäßiger Wirksamkeitsdialog zur Umsetzung der Tagessatzfinanzierung mit dem Amt für Soziales und Senioren

8.2 Aktionen im Rahmen des Bündnisses „lila in köln“

- 14.02.: One Billion Rising – „Erhebt euch – Befreit euch- Tanzt“ Weltweiter Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen



- 08.03.: Veranstaltung des Bündnisses „Lila in Köln“ im Mütze: Film mit anschließender Frauenparty



- 08.05.: Protestaktion „Einfach TOP ohne Model“ gegen die Show „Germany`s Next Topmodel“ gemeinsam mit „PinkStinks“ am Bahnhofsvorplatz:
- 25.11.: Protestmarsch „Wir fordern die Nacht zurück!“ zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

8.3 Weitere Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise

- 06.01.: Interdisziplinärer Arbeitskreis von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Vorstellung der Arbeit der Frauenhäuser mit Schwerpunkt Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern
- 29.01.: Besuch von Frau Reker (Sozialdezernentin) Frau July (ResoDienste Köln) im 1. Frauenhaus
- 03.02.: Vorstellung der Frauenhäuser beim Lions Club Köln Ursula, dem ersten weiblichen Lions-Club in Köln
- 19.02.: 5 Mädchen des Heinrich Heine Gymnasium Ostheim (7. Klasse) stellen Fragen zu den Frauenhäusern im Rahmen eines Schulprojekts
- 07.03.: Teilnahme an der Veranstaltung des Amtes für Gleichstellung „alles anders – alles neu? Wie Frauen erfolgreich neue Lebensphasen gestalten“ und Präsentation der Autonomen Frauenhäuser beim „Markt der Möglichkeiten“ gemeinsam mit dem Netzwerk Kölner Frauenorganisationen
- 09.03.: Heroinnenlieder - Matinee zum Internationalen Frauentag initiiert von Ingrid Hack (SPD). Spenden werden gesammelt für die Frauenhäuser
- 06.04.: Infostand KG Christ König - Spendenaktion
- 07.05.: Ausstellungseröffnung der Foto Ausstellung „Auf der Schwelle“ , der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.
- 22.05.: Demonstration vor dem Rathaus (Sozialausschuss tagt) für ein 3. Frauenhaus und gegen die Selbstbeteiligung von Frauen im Frauenhaus im Rahmen der Tagessatzfinanzierung
- 14.06.: Sommerfest/Ehemaligentreffen im 1. Frauenhaus
- 25.06.: Vortrag „Besondere Belastungsfaktoren bei Kindern mit Migrationshintergrund, die häusliche Gewalt erfahren haben“ im Arbeitskreis „Mädchen und Jungen als Miterlebende von häuslicher Gewalt“ des Runden Tisches im Rhein-Erft-Kreis
- 26.06.: Vortrag im Frauenberatungszentrum für Schülerinnen aus Süddeutschland der Fachschule für Erzieherinnen
- 05.07. Körner Straßenfest in Ehrenfeld
- 31. August: „Tag des guten Lebens“ in Köln Ehrenfeld. Die Vereine Frauen helfen Frauen und Kinderhaus FhF betreuten einen Stand mit Infomaterial und Dosenwerfen, unter dem Motto: "Gewalt ist nur die Spitze des Eisbergs".
- 11.09.: Protestaktion vor dem Landtag in Düsseldorf „Gewaltschutz geht vor – für starke Frauen und Mädchen in NRW“: Forderung nach einer vom Einzelfall unabhängigen Finanzierung für alle Frauenhäuser in NRW.
- 21.09.: Weltkindertag unter dem Motto "Jedes Kind hat Rechte"
- September: Finkensgarten mit dem Lions Club Köln Hanse
- September: Die politische Kabarettistin Anny Hartmann spendet an die Frauenhäuser und lädt zu ihrem Kabarett Abend im Stollwerk ein
- September: Teilnahme an der Gründerinnenkonferenz DaMigra (bundesweiter Dachverband der Migrantinnen)

- 15.10.: Besuch im Finkens Garten gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen der ResoDienste im Rahmen des StadtAktiv-Programms
- 28.10.: Praxismesse Köln in der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Studierende haben die Möglichkeit, Praxisfelder kennen zu lernen. Die Frauenhäuser stellen sich vor
- 25.11. bis 23.12.: Der Nikolausweihnachtsmarkt am Rudolfplatz in Köln wählt das Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V. als Benefizpartnerin aus
- November: Kennenlernen der örtlichen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes / Kinderbereich 1. Haus
- 12.11.:Bezirksjugendamt Mühlheim Sozialraumarbeitskreis; Vorstellung der Frauenhausarbeit
- Dezember: Nikolausfeier der Anwaltskanzlei Freshfields am Rheinauhafen für Bewohnerinnen und Kinder
- Dezember: Spendenaktion des „Cafe Lieblings“ für den Verein „Kinderhaus Frauen helfen Frauen“
- 11.12.: Informationsveranstaltung für und Austausch mit einer Delegation von Frauen aus Rumänien, die die Gründung eines Frauenhauses planen.

Presse / Medien

- Januar: Artikel in der Stadtrevue „1 Jahr Tagessatzfinanzierung“
- 15./16.03. Artikel im KSTA wir helfen – „der Weg zurück ins Leben“
- 17.04.: startet in den Kinos der Kinospot der Autonomen Frauenhäuser landesweit „Mama sagt: Hier sind wir sicher“ (<https://www.youtube.com/watch?v=uThRlnm089g>)
- Mai: Fertigstellung des aktualisierten Flyers der Autonomen Frauenhäuser
- 16.05.: Radiobeitrag im ZDF Mittagmagazin zur Tagessatzfinanzierung der Kölner Frauenhäuser
- Herbst: WDR Beitrag Lokalzeit zum Thema „Überfüllte Frauenhäuser“
- 24.12.: Artikel im KSTA wir helfen – „Weil der Papa der Mama wehtut“

8.4 Interne Weiterbildung / Fortbildung

26.02.: Wen Do für Frauenhausmitarbeiterinnen

19. – 22.05.: jährliche interne Fachtagung der Autonomen Frauenhäuser landesweit

27.05.: Schulung Internetsicherheit

13.06.: Zeitgemäße Organisationsstruktur für freie Träger von Projekten der Sozialwirtschaft

15. – 18.09: Jahrestagung Autonome Frauenhäuser bundesweit (JAF)

24. - 25.10.: Rechtseminar "Frauen und Migration, Dorothee Frings

Danksagung

Wir bedanken uns allen, die uns in diesem Jahr finanziell und ideell unterstützt haben!

9. Kontakt / Impressum

Frauen helfen Frauen e.V.
Stammstr. 66 a
50823 Köln

Tel.: 0221 – 51 55 12
Fax: 0221 – 510 13 52
Mail: verwaltung@frauenhelfenfrauen-koeln.de
www.frauenhaus-koeln.de

Redaktion: Ute Fingaß und Claudia Schrimpf
Bildquellen: Frauen helfen Frauen e.V.

